Schlesisches Kirchenblatt.

№ 37. IX. Jahrgang.



Herausgeber: Dr. Joseph Sauer, Prorektor des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger: G. P. Aderholz.

Breslau, den 16. September 1843.

Morgengruß.

Gelobt sei Jesus Christ!
So sei du mir gegrüßt,
Wenn froh dein Aug', vom Schlummer neu erquicket,
Empor zu morgenrothen Höhen blicket
Und Strahlen trinkt.

Gelobt sei Jesus Christ!
So sei mir froh gegrüßt,
Wenn sich die Sonn aus dunklen Schatten hebet,
Wenn hoch von Berg und Thal der Nebel schwebet
Und Morgen ist.

Gelobt sei Jesus Christ!
So sei mir fromm gegrüßt,
Wenn Feld und Flur dem Herren singet
Und aller Wesen Preis aus tausend Kehlen dringet
Und betet die Natur.

Gelobt sei Jesus Christ!
So sei auch fromm gegrüßt,
Wenn dich die Deinen herzlich froh umringen,
Mit liebevollem Mund dir Gruß und Küsse bringen, —
Es ist durch ihn!

Gelobt sei Jesus Christ!
So sei auch fromm gegrüßt,
Wenn du zur Arbeit froh und kräftig schreitest
Und dir und deinen all' ein neues Glück bereitest
Mit seiner Kraft.

Gelobt sei Jesus Christ!
O diesem Wort entsprießt
Die Kraft für Kampf und Müh' und Tageshitze,
Aus ihm wächst Trost und Muth für Schicksalsblitze!
Vergiß es nie!

Strauß.

Charakterzüge aus dem Mittelalter.

Jedes Volk und jede Zeit, jeder Stand und jedes Menschenalter, der Staat sowohl, wie jeder einzelne Mensch hat 2 Seiten, die der Betrachtung und Beurtheilung unterliegen: eine Licht- und eine Schattenseite. Partheiisch und ungerecht ist es, wenn man in einem Zeitalter und bei einer Parthei nur die Glanzseite hervorhebt, blind gegen alle Verirrungen derselben, während man in einer andern Zeit und bei einer andern Parthei nur die Kehrseite schaut und für ihre edlen Bestrebungen gar keine Acht hat. Dieser Ungerechtigkeit und leidenschaftlichen Partheilichkeit machte man sich insbesondere in Beurtheilung des Mittelalters schuldig, und auch die Gegenwart liefert Beweise genug, wie befangen und vorurtheilsvoll die Ansichten und Meinungen über dasselbe sind. Ein großer Theil derer, die zu öffentlichen Stimmführern sich aufwerfen, sind durch ihre einseitige Erziehung und kirchliche Stellung gleichsam darauf hingewiesen, das Mittelalter zu schmähen und zu verunglimpfen, um so die im Laufe der Zeit hervorgetretenen Neuerungen und Spaltungen auf religiösem Gebiete zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen. Daher kommt es, daß bei Vielen mit dem Gedanken an das Mittelalter auch sogleich die Vorstellung tiefer Barbarei,

Unwissenheit, Knechtschaft, Finsterniß 2c. sich verbindet, und daß sie keinen Sinn haben für all das Große und Erhabene, für die Verdienste, welche dieses Zeitalter in Pflege der Künste und Wissenschaften, in Ausbreitung der Religion und ihres wohlthätigen Lichtes an die Enden der Erde, in Civilisirung roher Nationen und in Begründung häuslichen Glückes und öffentlicher Wohlfahrt sich erworben hat. Wohl haben in der neueren Zeit Männer, tüchtig und gereift im Urtheil und reich an Kenntnissen das jahrhundertlange Unrecht wieder gut zu machen begonnen durch gerechte Würdigung vergangener und verkannter Zeiten; doch bedarf es noch vieler Kräfte und anhaltender Anstrengung, es bedarf noch mannigfacher Selbstverleugnung und tiefer Liebe zur Wahrheit, um auch da Leistungen in Gerechtigkeit anzuerkennen, wo man sie gern wegwünschen möchte. Zu den Männern, die eine bessere Bahn eingeschlagen haben, gehört oben an der von seinen Glaubensgenossen verfolgte und geschmähte Exantistes Hurter, der in seiner Geschichte Innocenz III. das Streben und die Ueberzeugungen, das Wirken und die Anordnungen, die Thaten und Verdienste dieses hochgepriesenen, erleuchteten und großen Papstes, wie auch die Verhältnisse und Ereignisse jener Zeit so schildert, wie sie sich in der Wirklichkeit dargestellt und bewährt haben, ohne sich in seiner historischen Treue und Wahrhaftigkeit durch das bunte Geschrei und die Vorwürfe seiner Gegner und der Widersacher der Kirche und geschichrlicher Wahrheit beirren zu lassen. Zum Beweise, wie jene Periode des Mittelalters große, durch Gelehrsamkeit, tiefe Einsicht, unermüdete Thätigkeit für das Wohl der Kirche und des Staates ausgezeichnete Männer, außer Innocenz, hervorgebracht, wollen wir die Characteristiken einiger Erzbischöfe und Bischöfe aus dem eben genannten verdienstvollen Werke Hurters entnehmen:

Erzbischof Absalon von Lund, der im Jahre 1201 starb, vereinigte die seltenen Eigenschaften eines würdigen Kirchenfürsten, eines tiefblickenden Staatsmannes, eines heldenmüthigen Kriegers und eines eifrigen Beförderers der Wissenschaften. Fast möchte es scheinen, als ob er zwischen einen trefflichen Vorgänger und einen ihm ähnlichen Nachfolger in die Mitte seie gestellt worden, damit die Vorzüge beider in seiner Person in noch hellerem Lichte glänzten. Den hohen Adel seiner Geburt weihete er durch denjenigen hoher geistiger Bildung und umfassender Kenntnisse, wodurch er nachmals auf ganz Dänemark vortheilhaft wirkte und einen Eifer hierfür anregte, dessen Früchte bis zu unsern Zeiten sich erhalten haben. Gleich seinem nicht minder großem Nachfolger Andreas, der im Sommer des Königs Kriegsheer anführte und im Winter seinen Geistlichen Unterricht ertheilte ergriff er zu des Reiches Ehre das Schwerdt und führte zu dem Heil der Gläubigen den Hirtenstab. In zwanzig Schlachten schwang er das Panier seines irdischen Königs und pflanzte das des himmlischen auf Gestaden, die ihm bis dahin noch nicht geheiligt gewesen. Auf dem Kriegsschiff wie im Gezelt, erfüllte er die Pflichten seines Berufes, dessen Geist er auch im Kriegsgetümmel durch möglichste Schonung der Feinde bewährte. Zwanzig Jahre hatte er die Kirche zu Röschild als Bischof geleitet, als er im funfzigsten seines Lebens zum Primas von Dänemark und Schweden erhoben ward. Ihm schien die erzbischöfliche Würde eher eine Last großer Verantwortlichkeit, als etwas Wünschenswerthes: so daß er sich bei der Wahrnehmung, sie könnte ihm auferlegt werden, verbarg, alle Mittel versuchte, um ihr sich zu entziehen, unter Versicherung daß er ihr nicht gewachsen sei. Sobald aber sein Sträuben erfolglos geblieben war, indem die Androhung des Bannes ihn endlich zur Annahme des Erzbisthums bewog, ging sein ganzes Bemühen dahin, den vielverzweigten Erfordernissen des Amtes mit aller Kraft des Willens und allen Mitteln eines reich begabten Geistes genüge zu thun. Dies sollte zunächst durch sein eigenes Vorbild und durch stete Ermahnung an die Geistlichen zu ehrbarem Wandel erzielt werden. Er führte in allen Kirchen übereinstimmende gottesdienstliche Feier ein und ließ deswegen auf einer Kirchenversammlung des Landes sämmtliche Bücher nach gleicher Weise einrichten. Für die Rechte und Freiheiten der Kirche stand er so fest, als in den Kämpfen für Dänemarks Macht, und eben so fest hielt er jederzeit an dem Mittelpunkt kirchlicher Einheit, Kirchen und Klöster erhoben sich durch sein Verwenden, oder durch seine Unterstützung in würdigerem Bau und viele stattete er mit Geräthen, Zierden und Glocken aus. Mancher Hader wurde durch ihn geschlichtet, und durch seine Belehrungen erglühte in Geistlicher und Weltlicher Herzen Liebe zum göttlichen Wort. Mitten unter den Reichsgeschäften oder den Amtsobliegenheiten vergaß er weder der Studien, die er von seinen Jünglingsjahren an geliebt, noch ließ er von der strengen Lebensweise nach, die ihm zur Gewohnheit geworden war, also daß er Freitags nie etwas genoß. Habsucht war ihm so fremd, daß er weit lieber mittheilte, als empfing; und die reichen Einkünfte zweier Bisthümer verwendete er zu kirchlichen Zwecken und zu mancherlei Werken der Wohlthätigkeit. Eine päpstliche Bulle verpflichtete ihn, nicht nur Land anzunehmen sondern auch Röschild als Administrator zu behalten. Im Jahre 1191 wollte er sich aber erleichtern und resignirte letzteres. Von menschlicher Ehrsucht war er so frei, daß er in der Domkirche ein Bild des Gekreuzigten aufrichten ließ, damit Kommende und Gehende diesem, nicht ihm, Ehrerbietung erweisen. So spricht ein Zeitgenosse über ihn: Er war voll weisen Rathes, eine Zierde der Geistlichkeit, der Trost der Bekümmerten und Heimgesuchten, der fromme Gönner aller Ordensleute, der bescheidene Lenker des ganzen Volkes, der milde Unterstützer der Fremdlinge und Armen; eine Krone des Glaubens, ein Vorbild der Nüchternheit und Keuschheit, ein heller Spiegel des Edelsinns und der Tapferkeit, im Hause des Herrn eine glänzende Leuchte dessen starker und unerschütterlicher Pfeiler.

(Beschluß folgt.)

Wie von den Ungarn die Wohlthaten der Päpste vergolten werden.

(Beschluß.)

Aus den vielen authentischen Notizen, die diese Brochüre enthält, will ich nur Einiges entlehnen, S. 12: „Im Jahre 1455 traf die Wahl zum Oberhirten der Kirche Calixtus III. — Gleich nach seiner Erwählung gelobte er Gott und allen Heiligen, selbst mit seines Blutes Vergießung an Constantinopels Wiedereroberung,

Mahomets Bezwingung &c. zu arbeiten. — Sämmtliche Fürsten des Westens und Nordens wurden zur Rüstung wieder Mahomed von ihm aufgefordert. Das redliche Bestreben des Papstes war, das ungarische Reich, der Christenheit Vormauer, nach dem schrecklichen Sturze Constantinopels, der alle Fürsten Europas erschütterte, vor der drohenden Gefahr zu schützen. Auf dem Landtage zu Raab, in der Stände-Versammlung sprach der Franziskaner Mönch Joannes von Capistrano (, dem keine Verunglimpfung auch nur den geringsten Theil seines wohlverdienten Ruhms zu rauben vermag) mehrmals mit erschütternder Kraft, ermahnte mit Nachdruck zur Einigkeit, zum Gemeinsinn, zur Anstrengung. Dieser arme Mönch leistete dem bedrängten ungarischem Vaterlande Dienste, die jedem Ungarn unvergeßlich sind. Die Zwietracht und Unentschlossenheit der Ungarn war dem Sultan Mahomed II. genau bekannt; daher bestimmte er in seinem Uebermuth den Tag, an welchem ihm zu Ofen von den besiegten Ungarn gehuldigt werden sollte. — In dieser äußersten Gefahr schrieben die Ungarn auf dem Landtage zu Ofen am 21. Juli versammelt, dem heiligen Vater Calixtus III. zuerst hohe Freude bezeigend über dessen heiliges Gelübde und ihn bittend, er wolle seines Gelübdes Erfüllung beschleunigen und ergiebige Hülfe ihnen zuwenden. Papst Calixtus III. hatte bereits eine Flotte ausgerüstet, welche unter Führung des Patriarchen von Aquileja im Archipelagus kreuzte; Georg von Castriot, Fürst von Albanien, hatte eine beträchtliche Summe zur Rüstung vom Papste empfangen, und sogar der Kaiser Friedericus IV. war durch Betriebsamkeit des Cardinal-Legaten Johann Carjaval dahin gebracht worden, daß er zur Unterstützung der Ungarn mit ungewöhnlicher Thätigkeit ein Heer in Deutschland rüstete — — nur Ladislaus, König von Ungarn, that — nichts. 1456 im April kam nach Ungarn die schreckliche Botschaft, Mahomed II. sei mit 160,000 Mann zu Lande und einer mächtigen Flotte auf der Donau im Anzuge; Belgrad, Ungarns Vormauer, in äußerster Gefahr. König und Magnaten geriethen in tiefe Bestürzung, über deren gehässige Leidenschaften, schleichende Bosheit, sorglose Trägheit, kalte Selbstsucht, des ehrwürdigen Cardinals-Legaten Bitten und Ermahnungen zur Eintracht bis jetzt nichts vermocht hatten. Die Kreuzfahrer durch des Johann von Capistrano Geistesmacht zusammengetrieben, 60,000 an der Zahl, kommen vor Belgrad — von seinem Geiste entflammt, mehr Ausländer als Ungarn, weil viele der letztern, gewohnt an der Seite ihrer Herren zu fechten, daheimblieben, nachdem die Herren sich hinter die Berge verkrochen hatten. — Die Kreuzfahrer vereinigt mit Johann Hunyadis Schaaren, fochten begeistert auf Capristano's Schlachtgeschrei: Jesus! befreiten das belagerte Belgrad und schlugen gemeinschaftlich mit Hunyadis getreuen Trupppen den übermüthigen Mohamed in eine schimpfliche Flucht, auf welcher 40,000 Osmannen geblieben sind — und Ungarn war für jetzt gerettet." — Wie weit die Treulosigkeit und Unredlichkeit manches ungarischen Häuptlings ging und wie groß mitunter die Verlegenheit des ungarischen Königs war, lesen wir S. 21 und 22. „Ungestraft blieb der Befehlshaber von Zengh, Gregor Orlowich, der das Getreide verkauft hatte, welches von dem Papste Hadrianus VI. zur Vertheilung in die kroatischen Grenzfestungen dahin war gesandt worden. Gerade vor der unglücklichen Schlacht bei Mohacz, wo die Gefahr dem Vaterlande sich mit Riesenschritten näherte, Solimann bereits mit ungeheurer Heeresmacht ausgezogen — war die Noth am dringendsten, und die Armuth in Ungarn am größten. Der König, um sich und seine Gemahlin nothdürftig zu ernähren, mußte sein Silbergeschirr an Juden verpfänden, er war kaum mit Schuhen versehen, und zur Absendung eines Boten an den Coloczer Bischof Paulus Tomory nach Peterwardein mußte der päpstliche Nuntius das Reisegeld vorschießen."

Wenn nun aber das leere Geschrei über Druck der Päpste noch nicht aufhört, ungeachtet so unverkennbarer Beweise einer väterlichen Fürsorge von Seiten der Geschmähten, ungeachtet die Maxime der Päpste die in alles umfassender, liebevoller Aufsicht und Obhut über die gläubigen Völker besteht, sich nicht geändert hat, und nimmer sich ändern kann, wenn demnach das thörichte Toben entfesselter Leidenschaften nicht verstummt, dann wird diejenigen, die solchem Treiben sich anschließen, nicht blos der Vorwurf ungezügelter Neuerungssucht und der Verblendung, sondern auch der Undankbarkeit gegen den Helfer und Retter in eigener und des Vaterlandes Noth und Gefahr treffen.

Jedoch noch hat der Glaube und die Kirche in Ungarn ihre Verfechter und Vorkämpfer, noch stehen die Reihen kirchlicher Bischöfe und Priester und gläubiger Laien unerschüttert und die heftigsten Angriffe gegen sie werden nur dazu dienen, um ihr Zahl zu vermehren, ihren Muth, und ihre Entschlossenheit zu bekräftigen.

Hoffen wir, daß auch in Ungarn der gegenwärtige Kampf zum Siege der Kirche und ihres fast 2000jährigen Glaubens und ihrer Gesetze führen wird; hoffen wir, daß derjenige, welcher die Schicksale der Völker ordnet, die Mächtigen stürzt, die Niedrigen erhebt, aus der gegenwärtigen Zerrissenheit zur Ruhe, und zu jenem Frieden leiten wird, der wie die zeitliche Wohlfahrt, so das Heil der Seele im Gefolge hat. S..

Ist es den Katholiken erlaubt, die Bibel zu lesen?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir vorher unterscheiden, ob die Bibel im Grundtexte oder in einer Uebersetzung gelesen werden soll.

Im Urtexte und in der unter dem Namen „Vulgata" bekannten lateinischen Uebersetzung die Bibel zu lesen, ist jedem Katholiken, der der betreffenden Sprachen kundig ist, unbedingt erlaubt; es besteht hierüber auch nicht ein Schein eines Verbotes. Anders ist es mit andern Uebersetzungen und namentlich denen in der Volkssprache der verschiedenen Länder. Hierüber besteht in der kathol. Kirche eine Verordnung, welche besagt, daß von Irrgläubigen verfertigte Uebersetzungen zu lesen verboten sind, dagegen von katholischen Gelehrten mit kirchlicher Approbation verfaßte Uebersetzungen gelehrten und frommen Personen auf Grund eines von ihrem Pfarrer oder Beichtvater ertheilten Gutachtens zu lesen erlaubt sein sollen, weil die Erfahrung lehrt, daß es mehr Schaden als Nutzen stiftet, wenn das Lesen der Bibel Allen ohne Unterschied frei gegeben wird. Ueberhaupt gilt hierbei noch als Grundsatz, daß die Gläubigen die Bibel nur zur Weckung und Belebung des gläubigen und frommen Sinnes, nicht aber zu leeren und verderblichen Grübeleien lesen sollen, denn wohin solche Grübeleien, die man als freie Forschungen bezeichnet, führen, hat die Vergangenheit und Gegenwart in tausend Beispielen von traurigen Verirrungen sattsam bewiesen. — Für

Gelehrte und Fromme besteht demnach in der katholischen Kirche kein Verbot des Bibellesens; sie dürfen die heilige Schrift in jeder Uebersetzung lesen, die von Katholiken verfaßt und von katholischen Bischöfen approbirt ist. Ungelehrte und grade nicht im besonderen Rufe von Frömmigkeit stehende Personen kümmern sich wenig um das Bibellesen, aber auch diesen wird die heilige Schrift in der Muttersprache zu lesen nicht untersagt, wenn ihr Pfarrer oder Beichtvater es für gut findet, und dies ist gewiß dann der Fall, wenn sie die heil. Urkunden lesen wollen — nicht zur selbstsüchtigen Auffindung, sondern — zur Befestigung des Glaubens und zur Weckung und Belebung des frommen, gottergebenen Sinnes und Wandels, wofür das Wort Gottes eine unerschöpflich reiche Quelle ist.

Damit der Ungelehrte bei den vielen anerkannt dunkeln und vieldeutigen Stellen der heil. Schrift nicht durch falsche Auslegung irre geführt werde, hat die Kirche verordnet, daß die für das Volk bestimmten Uebersetzungen in der Landessprache mit Anmerkungen begleitet sein sollen, welche in wenig Worten den rechten Sinn solcher Stellen deutlich angeben. In dieser Anordnung kann kein Unbefangener die weisheitsvolle mütterliche Fürsorge der Kirche verkennen.

Da diese Grundsätze der Kirche kein Geheimniß, vielmehr seit Jahrhunderten oft und deutlich genug ausgesprochen und immer befolgt worden sind, so müssen wir es als eine Unwahrheit bezeichnen, wenn man behauptet, die Kirche verbiete den Laien das Lesen der Bibel. Das Unwahre dieser oft genug erhobenen Beschuldigung ergibt sich thatsächlich schon aus dem einzigen Umstande, daß zu allen Zeiten bis auf unsere Tage die Bibel innerhalb der kathol. Kirche in die verschiedensten Landessprachen übersetzt worden ist. Wir wollen von den ältesten derartigen Uebersetzungen nicht sprechen; wir erinnern nur an die vielen deutschen Bibeln, welche seit Erfindung der Buchdruckerkunst verbreitet worden sind, z. B. die im J. 1462, 1467, 1473, 1477 gedruckten; letztere hatte bereits die dritte und eine andere im J. 1477 in Augsburg gedruckte schon die achte Auflage erlebt, ehe Luthers Uebersetzung erschien. Die Zahl der deutschen Uebersetzungen hat sich seitdem ungemein vermehrt, und besonders ist in neuester Zeit die von Sr. Heiligkeit selbst approbirte deutsche Uebersetzung von Allioli in einer Unzahl von Exemplaren in allen Ständen und Gegenden Deutschlands verbreitet. Wäre es den katholischen Laien verboten, die Bibel zu lesen, wozu sollten dann diese Uebersetzungen? Die Geistlichen bedürfen deren nicht. — Eine andere gegen ein solch angeblich Verbot zeugende Thatsache ist, daß die heil. Schrift des Alten Testaments im Auszuge, das Neue Testament aber unverkürzt fast in allen kathol. Elementarschulen von den Kindern schon gelesen wird.

Daher steht es fest: es ist den Katholiken erlaubt, die Bibel zu lesen, nur sollen sie, wenn sie sich nicht des Urtexts oder der Vulgate, sondern einer Uebersezung bedienen, nur kirchlich approbirte und mit den nöthigen Erklärungen versehene Ausgaben benützen, und nicht lesen, um vorwitzig zu grübeln und sich selbst ihren Glauben nach eigenem Interesse und Belieben zu bilden, sondern nur lesen, sich um im Glauben zu stärken und zur Tugend zu ermuntern, überhaupt um sich zu erbauen.

Bücher-Anzeige.

Populärsymbolik, oder vergleichende Darstellung der Glaubensgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten nach ihren Bekenntnißschriften. Von J. Buchmann, Licentiaten der Theologie und Lokalisten an der Dominikanerkirche zu Neisse in Schlesien. Mainz, bei Kirchheim, Schott und Thielmann. 1843. Preis 1 Rthlr. 18 Gr.

Was der Kirchenvater der neueren Zeit, der zu früh vollendete Möhler, in seiner unschätzbaren Symbolik in wissenschaftlicher Darstellung bezweckt und geleistet hat, ist eben so wenig widerlegt als durch ähnliche Werke übertroffen worden. Der Verfasser vorliegender Schrift macht den Versuch, in populärer Darstellung Möhlers Werk der Aufhellung der Glaubensgegensätze fortzusetzen und dem Ziele näher zu führen. Er hat dabei den doppelten Zweck, seinen Amtsbrüdern beim Konvertiten-Unterrichte Unterstützung, und den Gebildeten beider christlichen Confessionen über den Grund des bestehenden Zwiespalts Aufklärung zu geben. Die protestantischen Lehren sind so dargestellt worden, wie sie in den Bekenntnißschriften enthalten sind; die eine unwandelbare katholische Lehre ist treu wiedergegeben und die oft versuchten Entstellungen, Verdrehungen und Verfälschungen derselben sind am geeigneten Orte hervorgehoben. Das ganze Werk ist eine reiche Fundgrube von sehr nützlichem und interessantem Material zur richtigen Würdigung der confessionellen Gegensätze. Daß es Vieles enthält, was den Feinden der katholischen Kirche unlieb zu lesen sein wird, und daß es den seit Jahrhunderten genährten Vorurtheilen und Verleumdungen entschieden entgegentritt, liegt in der Natur der Sache, wird aber zum Zeugniß für die Wahrheit erfordert. Bloße Schmähungen, wie man sie vielfach gegen Möhler und sein Werk ausgesprochen, können als Widerlegung nicht angesehn werden; leere Behauptungen gnügen nicht, wo Beweise nöthig sind. Wie Möhlers Symbolik, so wird auch diese Populärsymbolik ihre Gegner finden; es sei; im Austausch der Ansichten und Lehren stellt sich die Wahrheit heraus; aber man spreche nicht blos ab, sondern liefere Beweise, wenn man es vermag, vermeide Persönlichkeiten und leidenschaftliche Aufregung, und halte sich mehr an die Sache, als an die Form. —

Beweggründe, warum so viele Protestanten zur katholischen Kirche zurückkehren. Mit einer Beilage: Controverskatechismus, verfaßt von P. F. J. Scheffmacher, aus der Gesellschaft Jesu. Aus dem Französischen von J. M., Religionslehrer. Regensburg, 1842. Verlag von G. Joseph Manz. Preis 1 Rthlr.

Dieses Werk verdient der sorgfältigsten Berücksichtigung von Katholiken wie von Protestanten, weil es aus Schriften von Männern zusammengestellt ist, deren wissenschaftliche Bildung, und tief religiöser, moralischer Charakter gleich ausgezeichnet war; die über Vorurtheile erhaben als unwiderlegbare Zeugen für die Wahrheit des katholischen Glaubens und gegen die Irrthümer des Protestantismus gelten. Wir empfehlen daher dasselbe allen, die die Wahrheit suchen, und ganz besonders den kathol. Seelsorgern zum Unterrichte der Convertiten, daß sie sich des Controverskatechismus als Leitfaden bedienen.

Die katholische Kirche und ihr Proselytismus. Von Anton Westermayer, Domprediger. Regensburg, 1843. Verlag von G. Joseph Manz. Preis 9 gGr.

Klar und einfach sind in dieser Schrift die Unterscheidungslehren dargelegt. Sie ist ganz geeignet, jedem Protestanten, der sie ohne Vorurtheil liest, die katholische Kirche in einer andern Gestalt zu zeigen, als man sie ihm von der entgegengesetzten Seite schildert. Sie spricht sich für Jedermann verständlich aus über die Stiftung der Kirche, die Merkmale der wahren Kirche und daß diese die alleinseligmachende ist, daß sie die Pflicht hat, die Wahrheit zu verbreiten und zur Wahrheit zurückzuführen, und daß dieses Streben Proselytenmacherei gescholten wird. Mit einem Worte: der Verfasser leistet mit dieser Schrift Katholiken sowohl, als Protestanten einen sehr wichtigen Dienst; jenen, damit sie im Glauben befestiget, diesen, damit sie von Verleumdungen und Vorurtheilen die Wahrheit unterscheiden lernen. Die Ausstattung ist gut zu nennen.

Das Christliche Rom von Eugène de la Gournerie. Deutsch von Philipp Müller. 1. Bandes 1. Abtheilung. Frankfurt a. M. In der Andreäischen Buchhandlung. 1843. Preis 1 Rthlr.

Ein der Beachtung werthes, recht zu empfehlendes Werk wird die angezeigte Schrift werden, deren erster Theil uns vorliegt. Sie ist keine gewöhnliche Beschreibung, wie sie uns Reisende von dem heutigen Rom geben, sondern sie behandelt die christlichen Denkmäler, welche Rom aus der Vorzeit bewahrt, und welche Erinnerungen an sie sich anschließen, in belehrender und anziehender Weise. Wir können diesem Werke unsern Beifall nicht versagen und empfehlen es allen Freunden der Geschichte zur Belehrung. Die lateinischen Citate hätten wohl ganz wegbleiben können, weil mancher Laie das Werk für zu gelehrt betrachten und darum nicht lesen dürfte, und doch ist es auch für diesen geschrieben. Was die äußere Ausstattung betrifft, so ist sie eben so schön, wie das Werk interessant für jeden Leser zu werden verspricht.

Kirchliche Nachrichten.

(Sachsen Beschluß.)

Nun kam der Antrag: „die Kammer wolle das Postulat bewilligen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die kathol. Gemeinde weiteren Ansprüchen an den Staat wegen erfolgter Entziehung des ihr bisher überwiesenen Gebäudes entsage" — zur Unterstützung; ward zahlreich unterstützt. Prinz Johann: „Ich wollte mir nur eine Anfrage an den Herrn Antragsteller (Vicepräsident v. Carlowitz) erlauben, weil das vielleicht einen Grund für mich angeben würde, ob ich für oder wider den Antrag stimmen soll. Zuvörderst setze ich voraus, daß er bei Bewilligung der 300 Rthlr. anerkannt, daß nach Befinden auch eine angemessene Capitalzahlung geleistet werden könne, was auch schon im allerhöchsten Dekrete bestimmt ist; zweitens setze ich voraus, daß wenn das Abkommen nicht zu Stande käme, es der Staatsregierung unbenommen bleibt, Alles zu thun, was der Lage der Sache nach sie für angemessen findet." Der Antragsteller erklärte sich damit einverstanden, und es sagt der Dekan Kutschank hierauf seine Ansicht „Nach meiner Einsicht ist der Fiscus zur Entschädigung für die der kathol. Gemeinde zu Leipzig entnommene und zu andern Zwecken benutzte Kirche verpflichtet, und zwar entweder zur Instandsetzung des früheren Locals oder zur Gewähr einer Räumlichkeit in gleich zweckmäßiger Qualität. Ich will dieses nicht sowohl aus dem Standpunkte des politischen Rechtes, als des Kirchenrechtes und des religiösen Bedürfnisses darthun. In beiden Beziehungen betrachtet, muß ich sagen, daß die leipziger katholische Gemeinde einen Anspruch auf Entschädigung für ihre verlorne Kirche hat. Ich mag nun auf die Errichtung oder auf die Erhaltung dieser Kirche hinsehen, so finde ich überall meine Ansicht bestätiget. Der König August II. hat in seiner Pleißenburg zu Leipzig im Jahre 1710 ein Gebäude zum Gottesdienste bestimmt, und dasselbe zu dieser Bestimmung einrichten lassen, hat sich als Patron erklärt, hat für den innern Ausbau gesorgt, Geistliche angestellt, ihnen Wohnung und Gehalt angewiesen, so wie Alles sonst zum Cult Benöthigte anschaffen lassen. Er war also der Stifter dieser Kirche. Nun aber sagt das Kirchenrecht, namentlich das Concilium Chalcedonense Can. 10, sowie auch die Justinianischen Novellen, namentlich die sechste, sowie viele andere spätere Kirchenversammlungen, daß Kirchen nicht erbaut werden dürfen, wenn nicht zugleich ein gehöriger Fonds zur künftigen Erhaltung angewiesen ist.

Diese Feststellung, welche die Kirchenversammlungen und die Monarchen aussprachen, kam daher, weil man im vierten und fünften Jahrhunderte gar zu oft Kapellen und Kirchen errichtete aus sehr eiteln Gründen, welche zwecklos da standen, und aus Mangel an Dotirung wieder zu Grunde gingen. Es wurde also festgesetzt, gesetzlich bestimmt, wie es in der erwähnten Novelle steht, daß künftig ohne vorhergegangene genaue Untersuchung der bezüglichen Umstände durch den Diöcesanbischof eine neue Kirche nicht erbaut werden dürfe, wobei der Punkt der Dotation besonders berücksichtigt werden mußte. Dieses vorausgesetzt, läßt es sich nicht bezweifeln, daß der König vor der Errichtung der leipziger Kirche selbst die moralische Verpflichtung einer Dotirung erkannt, und — da er mit einem Bischof vermöge seines Standpunktes deßhalb nicht unterhandeln konnte, — mit dem Papste unterhandelt dieser die Kirche, als mit den nöthigen Fonds versehen, agnoscirt habe.

Es liegt aber auch im religiösen Elemente. Man kann eine Kirche nicht blos zeitweilig errichten, um ein Gebäude zu haben, sondern wie die Bedürfnisse der Religion ewig sind, so muß auch die Absicht auf eine möglichst lange Dauer eines solchen Hauses gerichtet werden; denn nicht für die Jetztlebenden, nicht für die nächsten Nachfolger, überhaupt nicht für eine Person, welche einzeln dasteht, oder selbst für eine Gemeinde, sondern überhaupt für diejenigen, welche sich zu diesem Cultus bekennen, wird ein solches Haus erbaut und errichtet. So glaube ich, die Errichtung und in dieser auch die Gründe meiner Behauptung, es müsse der kathol. Gemeinde in Leipzig eine Entschädigung für die verlorene Kirche gegeben werden, dargethan zu haben. Aber auch die lange Dauer der Erhaltung dieser Kirche von einem Zeitabschnitte zum anderen beweiset diesen Anspruch.

Bis zu 130 Jahren ist durch den Fiscus Alles besorgt worden, was zur Erhaltung der Kirche nothwendig war. Es hat sich nie jemand Anderer darum erkundigt, woher werden die Geistlichen salarirt, wo werden die verschiedenen Bedürfnisse der Kirche hergenommen, wo wird das Uebrige herbeigeschafft, was zur Erhaltung

nothwendig war. Es bestand und ging so fort; es widerstritt Niemand, der Usufructuar war bona fide in seinem Rechte. Man ging nach Leipzig und sagte sich: dort ist eine katholische Kirche. Man machte sich dort ansäßig, und erfuhr nicht, daß man zur Erhaltung der Kirche irgend eine Abgabe fordern würde.

So sagte der Vater zu seinem Sohne, und der wieder zu den Seinigen, wenn er sein Testament machte: dein weltliches Bedürfniß habe ich berichtiget; das geistige findest du in der Kirche und bei den Dienern der Kirche. Es wurde diese Sache zu einer Art von Gewißheit, Niemand zweifelt, weder der Geber, noch der Empfänger; der Fiscus als Patron besorgt den Bestand, die Katholiken sind Nutznießer; und so geht es von einem Jahrzehend zum anderen, so daß, als im Jahre 1807 die dortige Kirchengemeinde eine moralische Person wurde, sie gar nicht auf den Gedanken kam, anzufragen: wie steht es mit unsrer Kirche? sondern die Sache ging ihren Gang fort. Es wurde für allseitige Ordnung gesorgt, bezahlt, und Alles im vorigen Stande erhalten. Selbst 1827, als man die Gemeinde zur Pfarrgemeinde erhob, verließ man sich auf den lang geübten Gang, und fragte darum nicht nach Parochialabgaben. Auch 1837 noch ist die Regierung der Ueberzeugung gewesen, daß die Parochianen zu Leipzig für ihre Kirche keine Last zu tragen haben.

Wenn ich nun diesen Gang so dargelegt habe, und allerdings nicht juristisch, sondern nach meinem einfachen Sinne mich frage: wie kommt es, daß die katholische Kirchengemeinde in Leipzig auf einmal ohne ihr Verschulden, und ohne die Gründe zu kennen, alles Gute, was sie bis jetzt durch die Kirche genossen, verloren hat? so kann ich mir nicht anders antworten, als: das ist nicht recht. Nach dieser meiner subjectiven Ansicht habe ich den Antrag zu machen, es möge der hohen Kammer gefallen, der leipziger kathol. Kirchengemeinde eine Entschädigung für ihr verlorenes Gotteshaus zu geben." — Nach mehreren gründlichen Aeßerungen pro und contra, unter welchen letzterm Dr. Großmann am heftigsten und absprechendsten war ging der Herr Präsident v. Gersdorf zu folgender Fragstellung über: „Zuvörderst frage ich die geehrte Kammer: bewilligt sie unter 2. die 7 Rthlr. 15 Ngr. transitorisch Personalsteuer dem Kaplan zu Pirna?" — Einstimmig Ja.

Präs. v. G. „Bewilligt die Kammer ferner die unter 3. verlangten 400 Rthlr. Besoldung des Geistlichen zu Freiberg?" — Einstimmig Ja. — Präs. v. G. „Bewilligt die Kammer die unter 4. postulirten 212 Rthlr. für die Kapellen und Schulen zu Meißen?" Einstimmig Ja. — Präs. v. G. „Bewilligt die Kammer ferner die unter 5. verlangten 400 Rthlr. für das wendische Seminar in Prag?" Einstimmg Ja. — Präs. v. G. Unter 6. ist die Summe von 755 Rthlr. für das kathol. Waisenhaus in Dresden postulirt. Die Deputation rathet an, dem Gutachten der jenseitigen Deputation, das die zweite Kammer annahm, nicht beizutreten, sondern ihrerseits einen andern Beschluß zu fassen, der so lauten soll: „das Postulat der 755 Rthlr. subb. zwar zu bewilligen, jedoch dabei zu beantragen: die hohe Staatsregierung möge die künftige Abminderung des bisherigen Zuschusses bei sich herausstellendem minderen Bedürfnisse ins Auge fassen." Ich frage daher die verehrte Kammer: ob sie diesen Antrag annehme, und das Postulat der 755 Rthlr. nach dem Beirathe der Deputation bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. — Präs. v. G. Ich komme nun auf diejenigen 1, 180 Rthlr., welche sub Nr. 7 postulirt sind und frage: ob Sie diese bewilligen? — Einstimmig Ja. — Ferner frage ich: ob Sie die unter Nr. 8 postulirten 180 Rthlr. zu bewilligen geneigt sind? — Einstimmig Ja. — Präs. v. G. Zu Nr. 9 hat die Deputation am Ende S. 786 Folgendes gesagt: „sie empfehle den Beitritt zu dem jenseitigen Beschlusse, nämlich die Ablehnung der sub 9 in Ansatz gebrachten 300 Rthlr. zu Entschädigung der kathol. Gemeinde zu Leipzig für den Verlust ihres Kirchengebäudes und ich frage die geehrte Kammer: ob sie diesem Gutachten der Deputation zunächst beitrete? — Es wird durch 23 gegen 12 Stimmen abgeworfen. — Präs. v. G. Nun würde ich auf den Antrag des Herrn Vicepräsidenten v. Carlowitz zu kommen haben, welcher dahin ging: „die Kammer wollte das Postulat bewilligen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die kathol. Gemeinde weiteren Ansprüchen an den Staat wegen erfolgter Entziehung des bisher überwiesenen Gebäudes entsage." Ich frage die geehrte Kammer: ob sie diesen Antrag annimmt? Er wird durch 30 Stimmen gegen 5 angenommen. Nun ging man ohne weiteres zu der Position 68 über „für Taubstummenanstalt" ꝛc.

Schottland. Am 27. Juni wurde in der Abtei Mount St. Bernhard, Grafschaft Leicester, der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt. Eine Trappistenverbindung bestand seit einiger Zeit in dem Walde von Charnwood, wo sie zum Dienste des Herrn eine bescheidene, aus Holz erbaute Kapelle besaßen. Das Gebäude, welches an die Stelle dieser Kapelle tritt, wird in edlem und schönem Stil erbaut werden. Eine Menge Katholiken und Protestanten wohnten der Feier bei. Die wohlthätige Rührigkeit der Trappisten von Mount St. Bernhard wird bereits in der Umgebung des Klosters dankbar anerkannt. Ihre Zahl, Laienbrüder und Novizen mitgerechnet, beläuft sich auf 28. Der Boden, den sie vor wenigen Jahren zu bauen begannen, und der ihnen von einem englischen Gentleman als Geschenk überlassen wurde, ist einer der unfruchtbarsten, welcher nach dem Zeugnisse eines englischen in der Nähe wohnenden Landwirthes auf zwei Morgen Fläche kaum einen Hammel zu ernähren im Stande wäre; und dennoch lebte während des letzten Winters nicht allein die ganze Verbrüderung von dem Ertrag des geordneten Landes, sondern es reichte auch der Ueberfluß des Ertrages hin, täglich 90 arme Familien der Umgegend zu ernähren. (K. K. Z.)

Solothurn. Die Schrift: „Der Radikalismus und die Katholiken im Aargau" soll in das Französische übersetzt werden, damit Regierung und Volk des katholischen Frankreichs sehen, daß es in Europa noch ein unterdrückteres Volk gebe als — Irland.

Die letzte Volkszählung in Genf hat das Ergebniß geliefert, daß sich die Zahl der protestantischen Einwohner daselbst seit 1837 um 692, die der katholischen dagegen um 2509 vermehrt hat. (Südd. K. Kirchenbl.)

Diöcesan=Nachrichten.

Die Schlesische Zeitung hat in Nr. 203 vom 31. v. M. unter der Rubrik der Tagesgeschichten auch einen Artikel aus der deutschen allgemeinen Zeitung aufgenommen, in welchem ein Schlesier aus Veranlassung einer parlamentarischen Aeußerung von Ward, einem Mitgliede des englischen Unterhauses, sich über die religiösen Zustände unsrer Provinz unter andern dahin ausläßt:

1) daß sich Ward zu seiner Befürwortung des Vorschlages O'Connels: die Kirchengüter in Irland zur Beruhigung des dortigen Volks nach der Kopfzahl der Bekenner der katholischen und anglikanischen Kirche zu vertheilen, — nicht hätte auf das Beispiel Oesterreichs und Preußens mit Schlesien berufen sollen, einmal weil jenes den Protestantismus hier bedrückt und verfolgt habe, obschon nur der kleinere Theil der Bevölkerung katholisch gewesen sei, und zum andern weil Friedrich der Große jene Maßregel hier nicht angewandt habe, wie streng gerecht sie auch nur gewesen sein würde.
2) daß der große König die Protestanten in Schlesien in einer ähnlichen und noch ungerechteren Unterdrückung gefunden habe, als worin sich heute die Katholiken in Irland befinden, indem die hiesigen Protestanten von den Katholiken mit Gewalt ihrer Kirchen und Kirchengüter beraubt worden wären.
3) daß Friedrich nur aus Großmuth diese Zustände fortbestehen lassen, diese geraubten Güter den Katholiken belassen, in ganz protestantischen Gemeinden kathol. Priester geduldet und sogar geboten habe, diesen Seitens der Protestanten Stolgebühren zu entrichten;
4) daß diese den irischen analogen Zustände noch heute hier fortdauern;
5) daß die Katholiken dem Gesetze vom 13. Mai 1833 für die Beseitigung dieser Zustände mit großem Geschrei entgegen getreten wären und seine Ausführung gehindert hätten, und
6) daß, wenn die anglikanische Kirche in Irland behandelt werden sollte wie die katholische in Schlesien, ihr alle irischen Kirchen verbleiben müßten.

Endlich schmeichelt sich der Verfasser des Artikels

7) noch damit, daß die Bekenner der anglikanischen Kirche gegen die irischen Katholiken die Grundsätze der Gerechtigkeit, die er sich den katholisch kirchenrechtl. Satzungen gegenüber denkt, gelten lassen und den Katholiken die nicht benutzten Kirchen und Kirchengüter zurückgeben würden, wenn man sich auch in Schlesien der gerechten Erwartung nicht überlassen dürfe, daß die Katholiken ihren protestantischen Landsleuten dasjenige wiedererstatten würden, was ihr „Fanatismus“ diesen gewaltsam genommen und ihnen doch als ein geringer Ersatz für unermeßliche Verluste zuerkannt werden sollte. —

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die Protestanten in Schlesien vor und im 30jährigen Kriege manche Bedrückung erlitten haben; allein thaten sie nicht auch ein Gleiches gegen die Katholiken? Ferner räumen wir auch ein, daß die kaiserlichen Commissionen bei der Durchführung des jus reformandi in Schlesien 1653 und 54 mit mehr als billiger Vorliebe für die Katholiken in manchen Stücken verfahren sind; allein in gleicher Weise geschah es anderweit von protestantischen Commissarien zu Gunsten der Protestanten. —

In allem Uebrigen aber stehen die obigen Behauptungen dem Ergebnisse unsern sehr sorgfältigen desfallsigen Forschungen geradezu entgegen, und sie wollen uns aus dem großerer Vorrathe längstfertiger Beschuldigungen, mit denen die katholischen Zustände wie mit einer harten Rinde umgeben sind, hergenommen, und ohne weitere Prüfung sorglos in der Täuschung wiederholt worden zu sein scheinen, daß sie wie bisher auch ferner stillschweigend hingenommen werden würden.

Allein diese Zeit ist vorüber. Jeder Katholik fühlt sich durch dergleichen ohne alle Beweise hingestellte Invectiven übel berührt und die Unterrichteten aus ihnen halten sich für verpflichtet, sie von jetzt ab ernstlich zurückzuweisen, da sie nur geeignet sind, Irrthum Abneigung und Unfrieden fort zu unterhalten. Da diese Zurückweisung aber nur im Interesse der Wahrheit und der christlichen Nächstenliebe geschehen soll, so kann uns natürlich nichts an Zank und Streit liegen. Auch wollen wir Beschuldigungen nicht wieder Beschuldigungen entgegenstellen; denn dies wäre mindestens lieblos und nicht geeignet, die Wahrheit zu ermitteln. Zu diesem Ziele ist vielmehr der entsprechendste und kürzeste Weg der, daß der Herr Verfasser des genannten Artikels für seine Beschuldigungen die Quellen angebe, sie einzeln Punkt für Punkt daraus sattsam belege und beweise. Vermag er dies bestimmt und ganz zu thun, so wollen wir uns dabei beruhigen; wenn nicht, so werden wir ihm mit unsern Beweismitteln entgegentreten, die sicher allen Gutunterrichteten und Wohlwollenden für das Gegentheil dessen, was er gesagt, vollkommen genügen werden.

Ferner möge der Herr Verfasser auch erwägen, daß wir neue Verunglimpfungen und neues hämisches Wesen, dessen schon ein guter Theil in dem gedachten Artikel enthalten ist, auch nicht weiter für Beweismittel, als welche sie nicht selten bisher gegolten haben, passiren lassen werden.

Zuletzt ersuchen wir den Herrn Verfasser, sich uns gefälligst namentlich nennen zu wollen, worauf wir dann sogleich dasselbe thun werden, damit wir es beiderseits wissen, mit wem wir zu thun haben oder die Erörterung, wie es der Wahrheit und ihrer Würde geziemt, offen und gerade vor sich gehe. —

Auf daß aber der betreffende schlesische Herr Verfasser des beregten Artikels sich nicht entschuldigen könne, von dieser Aufforderung keine Kenntniß erlangt zu haben, weil er wahrscheinlich das Kirchenblatt nicht liest, so ersuchen wir die Schlesische Zeitung, zum Beweise ihrer Unparteilichkeit, diese vorstehenden Forderungen in ihre Spalten aufzunehmen und hierdurch zur weiteren Kenntniß zu bringen.

Aus Oberschlesien. Das diesjährige Programm des Gymnasiums in Gleiwitz enthält zwei Schulreden von dem Direktor, nämlich 1) das Bild eines guten Schülers und 2) Kennzeichen der sittlichen Reife eines Abiturienten. In der ersten Rede werden neben andern Eigenschaften eines guten Schülers vorzüglich die höchste Bescheidenheit und Demuth und wahre Religiösität und Frömmigkeit gefordert, in der That Eigenschaften, welche bei der studirenden Jugend jetzt von Vielen mehr oder weniger vermißt, aber deshalb da, wo sie angetroffen werden, um so erfreulicher sind. Die Schule allein kann in dieser Beziehung nicht Alles wirken, zumal wenn häusliche Erziehung und andere Einflüsse dem besten Willen hindernd entgegentreten. Um so verdienstlicher ist es, wenn

die Gymnasien mit ernstem Sinn und reger Kraft den Fehlern der Erziehung und der Zeit entgegentreten und durch Wort und That die Jugend zur Bescheidenheit und Demuth so wie zur Frömmigkeit und wahren Religiösität anleiten. Auch in der zweiten Rede wird die echt religiöse Gesinnung und ein derselben entsprechender frommer und gottesfürchtiger Wandel mit entschiedenem Nachdruck hervorgehoben.

In den Schulnachrichten findet sich vom 14. Oktober 1842 die „Anzeige, daß das Königl. hohe Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten über die vom Direktor des hiesigen Gymnasiums vorgeschlagenen Mittel zur Abhülfe des Mangels an kathol. Geistlichen in der Breslauer Diöces, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, eine Prüfung und Entscheidung bis nach erfolgter Einsetzung des gewählten Herrn Fürstbischofs sich vorbehalten hat, daß aber bis dahin die der polnischen Sprache kundigen Schüler, um in ihren Studien schnell vorzurücken, in der Kenntniß der deutschen Sprache in den untern Klassen möglichst gefördert, und auch außerdem auf alle Weise unterstützt werden sollen, wenn sie Hoffnung gewähren, daß sie sich dem Studium der katholischen Theologie mit Erfolg widmen werden."

Da der Mangel an Geistlichen, welche der polnischen Sprache mächtig sind, mit jedem Jahre fühlbarer wird, so ist es dringend zu wünschen, daß Maßregeln getroffen werden, die geeignet sind, diesem Nothstande abzuhelfen.

Todesfälle.

Den 29. Juni starb der Schullehrer und Organist Urban Mika zu Groß-Sierakowitz, Tost-Gleiwitzer Kr., in einem Alter von 46 Jahren. — Den 22. Juli. Der Schullehrer und Organist August Lange in Karlsmarkt an der Lungensucht, 33 Jahr alt und eodem in der Irren-Heilanstalt zu Leubus der geisteskranke Schullehrer Hampel aus Groß-Kreidel, Kr. Wohlau. —

Anstellungen und Beförderungen.

a. Im geistlichen Stande.

Den 22. Juli. Der Professor P. O. der Theologie an der Königl. Universität zu Breslau, Dr. Johann Baptist Baltzer zum geistlichen Rath bei dem Fürstbischöfl. Consistorium I. Instanz daselbst. — Den 21. August. Der bisher. Cooperator in Teschen Mauritz Golutzki als Pfarr-Adm. in Gotow bei Loslau. — Den 29. d. M. Der bish. Caplan Kaspar Trautmann in Neunz versetzt nach Neuland, Kr. Neisse. — Der bish. das. Caplan Joseph Elsner nach Schweidnitz. — Der bish. Ober-Caplan Joseph Eichler in Schweidnitz als Hausgeistlicher in der Strafanstalt zu Brieg. — Den 30. d. M. Der Weltpr. Wilibald Künzel als Caplan in Powitzko bei Trachenberg. — Den 5. September. Der bisher. Pfarr-Adm. Jacob Fieber in Zottwitz bei Ohlau als Pfarrer das. — Der bish. Pfarr-Adm. Franz Xaver Elpelt in Wansen als Pfarrer das. — Der bish. Pfarr-Adm. Joseph Faulhaber in Bertholsdorf bei Striegau als Pfarrer das. — Der bish. Pfarr-Adm. Balthasar Heusig in Grüssau als Pfarrer das. — Den 6. d. M. Der bish. Seelsorger in der Strafanstalt zu Brieg Johann Laxi als Vikarius und Caplan in Ober-Glogau.

b. Im Schulstande.

Den 23. Juni. Der Kand. Joseph Nowack als Adjuv. in Poppelau, Kr. Oppeln. — Der Kand. Franz Baier als Adjuv. in Arnoldsdorf. — Der Kand. Friedrich Karinger als Adjuv. in Gierschdorf. — Beide Oerter Kr. Neisse. — Den 10. Juli. Der Kand. Franz Kruppa als Adjuv. in Frei-Kadlub, Kr. Rosenberg. — Der Kand. Philipp Kolodziny als Adjuv. in Ellguth Turawa, Kr. Oppeln. — Den 21. d. M. Der bish. Adjuv. in Kunzendorf Josef Arndt versetzt nach Leuber. — Dagegen der das. Adjuv. Oskar Preiß nach Kunzendorf. Beide Oerter Neustädter Kr. — Den 29. d. M. Der bish. Adjuv. Heinrich Buch in Schalkowitz, Kr. Oppeln, als interim. Schullehrer und Organist in Karlsmarkt. —

Miscellen.

Man läuft mit Wuth den Gütern und Erbschaften dieser Erde nach, und man vernachlässigt, ja man verachtet auf gewisse Weise das ewige Erbtheil aller Güter des Himmels.

Achte Alles Irdische für Nichts.

Für die kathol. Kirche und Schule in Stargard:

Aus Jeltsch, 1 Rthlr. 10 Sgr.; ungenannt, 2 Rthlr.; aus Oppeln, 2 Rthlr.; aus Schweidnitz als Antheil für einen verloosten Barometer (Schule), 1 Rthlr.; H. Pf. W. a. Lubl. ein Meßstipendium der Schulkinder, 22 Sgr. 6 Pf.; von M. D., 1 Rthlr.; von den Schullehrern Deutschmann und Hilgermann, 20 Sgr.; vom H. Schul-Inspektor Schücke in Magareth, 1 Rthlr. 10 Sgr.; ungenannt, 2 Rthlr.

Zur Meßfundation am heil. Grabe in Jerusalem:

Durch H. Pf. Rösch in Pogrzebin, 6 Rthlr.; aus Gr. N. in honorem J. Ch., 2 Rthlr. 15 Sgr.; aus Neisse, 1 Rthlr.; aus der Pfarrei Mittelwalde und Schönfeld, 10 Rthlr. Die Red.

Correspondenz.

H. L. W. in B. Verbindlichsten Dank. — H. P. J. in D. Mit großem Dank, aber erst in einigen Wochen. — H. K. O. in M. Wird besorgt werden. — H. K. B. in P. Für diese Woche zu spät. — H. P. B. in B. Nur theilweise. — H. St. St. in B. Sehr gern.— Die Red.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.